



Kathreiner Amtsblatt'e

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

Bundespräsidentenwahl – 09. Oktober 2022

Wahllokal: Gemeindeamt St. Kathrein am Hauenstein
St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein am Hauenstein

Wahlzeit: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zur Wahl am 09.10.2022 im Wahllokal bringen Sie bitte mit:

- ➔ den personalisierten **Abschnitt aus der Amtlichen Wahlinformation**
- ➔ **und unbedingt ein Ausweisdokument** (Führerschein, Reisepass, Personalausweis – es gilt jeder amtliche Lichtbildausweis!)

Weitere Möglichkeiten, an dieser Wahl teilzunehmen (Anforderung einer Wahlkarte erforderlich):

- ✓ **Stimmabgabe am Wahltag in einem anderen Wahllokal**
- ✓ **Briefwahl**
Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt der Wahlkarte möglich. Der Wähler/ die Wählerin muss dafür Sorge tragen, dass die ausgefüllte Wahlkarte bis spätestens Sonntag, 09.10.2022, in einem beliebigen Wahllokal während der Öffnungszeiten oder bis 17:00 Uhr bei einer beliebigen Bezirkswahlbehörde einlangt.
- ✓ **Besondere Wahlbehörde**
Sie ist eingerichtet, um Personen, die am Wahltag bettlägerig sind, eine Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen.

Wahlkarten können im Gemeindeamt angefordert werden!

Nutzen Sie dafür bitte die Anforderungskarte in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, da diese personalisiert ist. Sie haben drei Möglichkeiten den Antrag zu stellen:

1. **schriftlich** bis spätestens Mittwoch, 05.10.2022 oder bis spätestens Freitag, 07.10.2022, 12:00 Uhr, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin, oder dem Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.
2. **elektronisch** bis spätestens Mittwoch, 05.10.2022, 24:00 Uhr
3. **persönlich im Gemeindeamt** bis spätestens Freitag, 07.10.2022, 12:00 Uhr

Winterdienst-Beitrag (Betrifft: Private Zufahrten / Regelung für Winter 2022/23)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein hat beschlossen, die Winterdienstbeiträge für die Schneeräumung bei **privaten** Zufahrten innerhalb des Gemeindegebietes im Winter 2022/23, aufgrund steigender Preise (z.B. Treibstoffe, Schotter, Salz) zu erhöhen.



WICHTIG: Sollten Sie sich dafür entscheiden, die Schneeräumung/Streuung in der Wintersaison 2022/2023 durch die Gemeinde durchführen zu lassen, werden Sie ersucht das Datenblatt im Gemeindeamt St. Kathrein a. H. bis **spätestens Freitag, 21. Oktober 2022** zu unterfertigen.

Diese Regelung gilt auch für jene, bei denen die Schneeräumung im Vorjahr bereits von der Gemeinde durchgeführt wurde. Auch diese Personen müssen das Datenblatt für den Winter 2022/23 (erneut) unterfertigen!

Die Basis für die Verrechnung sind die Weglängen (einfache Strecke).

Pauschal für den ganzen Winter (egal ob strenger oder nicht so strenger Winter) werden folgende Beträge verrechnet:

bis 100 Meter Weglänge	€ 100,00
101 – 250 Meter Weglänge	€ 150,00
251 – 500 Meter Weglänge	€ 275,00
501 – 750 Meter Weglänge	€ 400,00
751 – 1.000 Meter Weglänge	€ 525,00
1.001 – 1.250 Meter Weglänge	€ 650,00
1.251 – 1.500 Meter Weglänge	€ 775,00
1.501 – 1.750 Meter Weglänge	€ 900,00
1.751 – 2.000 Meter Weglänge	€ 1.025,00

Beispiele:

Max Mustermann hat eine Weglänge (einfache Strecke) von 481 Meter. Möchte er die Räumung/Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 275,00 für den ganzen Winter bezahlen.

Max Mustermann hat eine Weglänge von 30 Meter – Möchte er die Räumung/Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 100,00 für den ganzen Winter bezahlen.

- Für die Räumung ist eine **Mindestschneemenge von 10 cm** Voraussetzung. Diese Richtlinie ist an das Anforderungsniveau für den Winterdienst des Straßenerhaltungsdienstes in der Steiermark angelehnt.
- Vorrangig werden die Gemeindewege geräumt.
- Logistisch ist es der Gemeinde nicht möglich, genaue Uhrzeiten für die Räumung festzulegen (es besteht also kein Rechtsanspruch).
- Achtung! Diese Regelung umfasst **nicht** die Räumung von privaten Hausvorplätzen!
- Hausvorplätze sind nach wie vor **selbst** zu räumen.
- In Siedlungen mit privaten Zufahrtswegen ist das Einvernehmen mit den Siedlungsbewohnern herzustellen, ob die Räumung und Streuung durch die Gemeinde durchgeführt werden soll.
- Der Gemeinde ist bei privaten Siedlungswegen **eine Person zu nennen**, welcher der Gesamtbeitrag vorgeschrieben wird. Die evtl. Kostenaufteilung auf weitere Anrainer ist selbst vorzunehmen.

Streuung: Alle, die ihre Zufahrt selbst räumen, müssen sich, sofern sie die Streuung wünschen, wie bisher im Gemeindeamt **täglich bis 9:00 Uhr** melden. Die Streuung ist weiterhin kostenlos.

Wichtige Information:

Die Fahrweise ist den Straßenverhältnissen anzupassen! Das heißt nicht nur Winterreifen zu montieren, sondern wenn notwendig auch Schneeketten anzulegen. Es ist zu jeder Tageszeit mit Räumungsfahrzeugen zu rechnen.

Bürgerservice im Gemeindeamt



Montag, 07.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 07.00 – 12.00 & 14.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch, geschlossen
Donnerstag, 07.00 – 12.00 Uhr
Freitag, 07.00 – 12.00 Uhr

Ortstelefonverzeichnis 2023

Sollte es Änderungswünsche sowie An- und Abmeldungen der Festnetz- oder Handynummern geben, ersuchen wir dies im Gemeindeamt bis spätestens **Freitag, 11. November 2022** bekannt zu geben.

Später einlangende Änderungsmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Ihr Name aus dem Telefonbuch gestrichen werden soll.

Sammlung von Aowracks

Es wird wieder eine Aowracksammlung angeboten. Zu entsorgende Aowracks können im Gemeindeamt bis spätestens **Freitag, den 28. Oktober 2022 im Gemeindeamt gemeldet werden. Achtung - bitte noch nicht zum Bauhof bringen!** Über den genauen Abholtermin werden wir Sie später informieren. Bitte geben Sie dann den Typenschein des Autos im Gemeindeamt ab (für Entsorgungsfirma).

Terminänderung Heurigennachmittag (ÖKB)

Der Heurigennachmittag wurde um eine Woche verschoben und findet nun am **Samstag, 15. Oktober 2022 ab 15.00 Uhr** im Schul- und Vereinszentrum statt.

BH Weiz - Hundekundenachweis

Mit Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes tritt für Hundehalter ab 01.01.2013 die Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft. Die erforderliche Sachkunde wird durch eine 4-stündige Ausbildung erbracht.

Wer muss den Kurs besuchen?

Der Hundekundenachweis muss vom Halter erbracht werden, falls es sein erster Hund ist oder das Halten eines Hundes in den letzten 5 Jahren nicht nachgewiesen werden kann. Binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes ist die erforderliche Sachkunde zu erbringen.

Zeit und Ort des Kurses?

Wann: Dienstag, 08.11.2022, 13:00 bis 17:00 Uhr

Wo: Bezirkshauptmannschaft Weiz, 8160 Weiz, Birkfelder Straße 28
Sitzungssaal (1. Stock)

Anmeldung zum Kurs?

Anmeldungen unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer beim Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Weiz (Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!) unter **Tel.: 03172/600-262 oder 03172/600-263 von 08:00 bis 12:30 Uhr oder Email: bhwz@stmk.gv.at**

Kurskosten?

Gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016 ist ein Betrag von **€ 41,60** zu entrichten. Die Einzahlungsmodalitäten werden den Kursteilnehmern rechtzeitig gesondert mitgeteilt.

Heizkostenzuschuss 2022/23

Die Stmk. Landesregierung hat auch wieder für den Winter 2022/2023 den Heizkostenzuschuss des Landes beschlossen. Berechtigte erhalten somit bei Nachweis der Voraussetzungen einen Betrag von € 340,- für alle Heizungsanlagen. Der Heizkostenzuschuss kann von 01.10.2022 bis 28.02.2023 im Gemeindeamt beantragt werden. Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen, die keinen Anspruch auf „Wohnungsunterstützung“ haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt (Achtung, bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!):

- für Ein-Personen Haushalte: € 1.371,00
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 2.057,00
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: € 412,00

Bitte bei Antragstellung die Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen mitbringen. Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Agrar-Foliensammlung 2022

St. Kathrein am Hauenstein (Parkplatz ehem. GH Gesslbauer) **Samstag, 08. Oktober 2022 von 8:30 – 9:00 Uhr**

- **Übernahme ist ausschließlich sortiert in Agrarfolien-Sammelsäcken möglich!**
- **Corona-Schutzmaßnahmen für die Anlieferung beachten:**
 - Bis zum Entladen nicht das Fahrzeug verlassen!
 - MN-Schutz nach gesetzl. Vorschrift
 - Keine Entlade-Hilfe durch Landring-Mitarbeiter!
 - Mindestens 2 m Abstand zu anderen Personen halten!

Die Sammlung erfolgt durch Maschinenring und Landring

AES – Statistik Austria

AES – Wie lernen Erwachsene?

Über 30 Länder nehmen an der internationalen **AES-Erhebung teil**, in Österreich startet AES im Oktober 2022. **AES** steht für **Adult Education Survey** und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.

Worum geht es beim AES?

Wir erwerben im Laufe unseres Lebens viele Kenntnisse und Fähigkeiten. Uns interessiert: Haben die Menschen Österreich im letzten Jahr etwas Neues gelernt? Das kann beruflich oder privat gewesen sein. Dabei ist es egal, ob das über eine App am Handy, in einem Kurs vor Ort oder online, mit einem Online-Video oder im Freundeskreis war. Die AES-Erhebung erfasst diese Bildungsaktivitäten und liefert so **Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik**. Für die Teilnahme sind **keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten** notwendig.

Wer kann teilnehmen?

-  Statistik Austria wählt eine zufällige Stichprobe Erwachsener aus.
-  Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Nur von Statistik Austria eingeladene Personen können an der Befragung teilnehmen.
-  Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Befragten **10 Euro**. Sie können zwischen einem **Einkaufsgutschein** oder der Weiterleitung einer **Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt** wählen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/aes
aes@statistik.gv.at



AES 
Adult Education
Survey

SAM startet neu durch!

Das oststeirische Sammeltaxi-System startete nach einer Sommerpause mit 01. September neu durch. SAM ergänzt den öffentlichen Verkehr und bringt Mobilität im ländlichen Raum, wo Bus und Bahn nicht fahren!

SAM – das Sammeltaxi Oststeiermark ergänzt den bestehenden öffentlichen Verkehr als Zu- und Abbringer für die erste und letzte „Meile“. Das Sammeltaxi bietet zusätzliche individuelle Mobilität in Ihrer Gemeinde. Zudem ist SAM eine Mobilitätsalternative für den umweltbewussten Verzicht auf ein Auto und Zubringer zu Car- und Bikesharing sowie sonstigen Mobilitätsangeboten in der Region. Mit SAM sind Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen oder zum Sportplatz ohne eigenen Pkw für alle möglich. Fahrten sind von Sammelhaltepunkt zu Sammelhaltepunkt möglich.

SAM ist von **Montag bis Sonntag von 6.00 bis 20.00 Uhr** unterwegs. Frühzeitige Buchungen erhöhen die Möglichkeiten von Sammelfahrten.

Buchung: Telefonisch unter 050 36 37 38 oder via WebApp unter sam.oststeiermark.at

Auskunft: Info-Hotline unter 050 36 37 39 oder via Mail unter kundenservice@oststeiermark.at

Alle aktuellen Infos und Formulare finden Sie unter oststeiermark.at/sam

Tarife

Distanz	1 Person	ab 2 Personen
bis 7 km	€ 4,00	€ 2,00
bis 10 km	€ 8,00	€ 4,00
bis 15 km	€ 12,00	€ 8,00*
ab 15,01 km	€ 2,00/km	€ 1,00/km

Preise pro Person und Fahrt!

- Innerhalb der Gemeinde und zu den Knotenpunkten (Anschluss Öffentlicher Verkehr bzw. nächstes (teilregionales Zentrum) einer Gemeinde bezahlt man in der Regel maximal € 8,00 als registrierter SAM-Kunde/in.
- Kinder bis 6 Jahre fahren gratis, benötigen jedoch eine Begleitperson älter als 14 Jahre.
- Der Radtransport kostet € 3,00 pro Rad.
- Der Tiertransport kostet € 3,00. Tiere müssen in einer Transportbox oder gesichert im Fußraum transportiert werden. Hunde benötigen einen Maulkorb.

Bezahlt wird direkt bei der Beförderung in bar, bargeldlos mit Karte oder direkt im Zuge der Online-Buchung.

Hausabholung

Bei der Gemeinde kann eine Hausabholung beantragt werden, wenn ein Behindertenausweis, eine Pflegestufe oder ein ärztliches Attest (zeitlich befristet) vorliegt.

Registrieren und alle Vorteile von SAM nutzen!

Direkt online in der WebApp sam.oststeiermark.at/, mittels Registrierungsformular via Mail an kundenservice@oststeiermark.at oder im Gemeindeamt.

- Hausabholung für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderten-Nachweis, Pflegestufe oder kurzfristige Einschränkung mit ärztlichem Attest). Beantragung im Gemeindeamt mittels Formular.
- Um maximal € 8,00 innerhalb der Gemeinde unterwegs.
- Um maximal € 8,00 zum nächsten Knotenpunkt – Anschluss Öffentlicher Verkehr

WICHTIG! Jene Personen, die bereits eine SAM-Card haben, müssen sich NEU registrieren!



Das Land
Steiermark

PIAAC – Statistik Austria

PIAAC - Welche Alltagsfähigkeiten haben Erwachsene?

Über 30 Länder nehmen an der internationalen **PIAAC-Studie** teil, in Österreich startet PIAAC im September 2022. **PIAAC** steht für *Programme for the International Assessment of Adult Competencies* und wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.

Worum geht es bei PIAAC?

Ob beim Einkauf im Supermarkt, bei Behördenwegen oder in der Arbeit: Erwachsene setzen tagtäglich Alltagsfähigkeiten ein, meist ohne überhaupt darüber nachzudenken und nehmen so am gesellschaftlichen Leben aktiv teil. Die PIAAC-Studie erfasst diese Fähigkeiten und liefert so **Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik**. Für die Teilnahme sind **keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten** notwendig.

Wer kann teilnehmen?

-  Statistik Austria wählt eine zufällige Stichprobe Erwachsener aus.
-  Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Wer einen Einladungsbrief erhält, vereinbart einen passenden Termin mit einer Erhebungsperson.
-  Die Befragung besteht aus zwei Teilen. Nach einem allgemeinen Fragebogen bearbeiten die Studienteilnehmer:innen eigenständig Alltagsaufgaben.
-  Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Studienteilnehmer:innen **50 Euro**. Sie können zwischen einem **Einkaufsgutschein** und der Weiterleitung einer **Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt** wählen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/piaac

piaac@statistik.gv.at

+43 1 711 28-8488 (Montag bis Freitag 8:00–17:00)



PIAAC Programme for the International Assessment of Adult Competencies

Sprechtage der Pflegedrehscheibe Weiz im Gemeindeamt

Mittwoch, 19. Oktober 2022 – 12:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch, 16. November 2022 – 12:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch, 14. Dezember 2022 – 12:00 bis 15:00 Uhr

Wir bitten um telefonische Anmeldung im Gemeindeamt 03173/4030 oder direkt bei der Pflegedrehscheibe Weiz unter der Nummer 0316/877 74 83

Yoga mit Anita

Übungen für Körper, Geist & Seele!

Wann: jeden Mittwoch um 19:00 Uhr

Wo: Turnsaal der Volksschule Rettenegg – Termine: 28.09., 12.10., 09.11., 23.11. & 07.12.2022
Schul- und Vereinszentrum St. Kathrein am Hauenstein – Termine: 05.10., 19.10., 02.11., 16.11. & 30.11. 2022

Mitzubringen: Matte, Kissen, Decke, bequeme Kleidung

Infos & Anmeldung: Anita Spreitzhofer – Tel. 0680/24 89 612

Energieausgleich: 5er Block € 60,-

Ich freue mich auf euer Kommen! Anita Spreitzhofer

Housekeeping/ Reinigungskraft (w/m/d) gesucht!

Wir suchen für unser familiengeführtes Gasthaus eine/n zuverlässige/n und selbstständige/n Mitarbeiter/in im Bereich Housekeeping.

- Stundenausmaß von 20-40 Stunden/ Woche
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten, Arbeitszeit hauptsächlich vormittags (je nach Stundenausmaß), € 1650,- netto bei Vollzeitbeschäftigung
Überbezahlung je nach Qualifikation und Berufserfahrung
- Essen und Getränke während der Arbeitszeit frei
- Sonntag/Feiertag grundsätzlich frei

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung unter 03173/ 23 71 oder office@zur-post.at.

Gasthof zur Post
Fam. Königshofer
St. Kathrein am Hauenstein 54
8672 St. Kathrein am Hauenstein

Reinigungskraft in der Bergbausiedlung gesucht!

Suche verlässliche, ortsansässige Reinigungskraft für meine Ferienwohnung in der Bergbausiedlung. Arbeitszeiten nach Vereinbarung abhängig von der Vermietung der Wohnung.

Tätigkeiten: Reinigung der Wohnung, Betten überziehen, Bettwäsche und Handtücher waschen und aufhängen. Entlohnung nach Vereinbarung.

Bei Interesse bitte bei mir melden: Verena Summerer, Tel. 0699/19 23 68 93

Wurzelstockentfernung – Alexander Friesenbichler

Liebe Gemeindebürgerinnen & Gemeindebürger!

Wurzelstöcke sind die unliebsamen Überreste unserer Bäume, ohne maschinelle Hilfe können wir diese meist nur schwer aus unseren Gärten und Wiesen entfernen.

Eine Wurzelstockfräse schafft das in kürzester Zeit und alles was übrig bleibt sind feine Holzspäne die zusammen mit Erde einen hervorragenden Dünger ergeben.

Die Frästiefe von bis zu 30 cm ermöglicht eine sofortige Neubepflanzung an exakt dieser Stelle. Auch Wurzelstöcke, die sich in Gärten oder Innenhöfen ohne breiter Zufahrt befinden, können ausgefräst werden, da die Fräse nur 90 cm breit ist.

Bei Fragen bin ich jederzeit unter 0664 455 01 34 erreichbar.



Alexander Friesenbichler
Filzmoos 16
8673 St. Jakob im Walde
Tel: +43 (0) 664 455 01 34



Vortrag mit Buchpräsentation am Freitag, 14. Oktober 2022

Buchautor Franz Friess lädt zum spannenden und unterhaltsamen Gesundheitsvortrag und stellt sein neues Buch vor.

Thema: Meine Gesundheit ist mir wichtig!

Wann: Freitag, 14. Oktober 2022 um 19:00 Uhr

Wo: Schul- und Vereinszentrum St. Kathrein am Hauenstein

EINTRITT FREI!

Aus organisatorischen Gründen bitte um **VORANMELDUNG** unter f.fiess@gmx.at.

Stellenausschreibungen der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein

Amtsleitung (m/w/d) **40 Std. Woche (Vollzeit)**

Beginn des Dienstverhältnisses:
nach Vereinbarung ehestmöglich

Aufgabenbereiche:

- Ansprechpartner/in für Bürgermeister und Gemeindeorgane
- Durchführung von Gemeindeprojekten
- Personalverrechnung
- Verantwortung für die Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeorgane und Teilnahme an Sitzungen samt Protokollierung
- Durchführung von Wahlen
- Mithilfe in der Finanzbuchhaltung (Budget, Rechnungsabschluss...)

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Sehr gute EDV-Kenntnisse

Besondere, unbedingt zu erfüllende Voraussetzungen:

- Matura oder Berufsreifeprüfung
- Bereitschaft zur Absolvierung der notwendigen Dienstausbildungen

Erwünschte Voraussetzungen:

- Höhere Ausbildung im technischen, juristischen oder kaufm. Bereich oder mehrjährigen Berufserfahrung

Rahmenbedingungen:

- 3 Monate Probezeit, anschließend Vertragsbedienstete/r (Angestellte/r, unbefristetes Dienstverhältnis)
- Mindestgehalt: € 2.236,00 brutto lt. EG b/1 – Erhöhung möglich

Allgemeine Verwaltung (m/w/d) **25 – 40 Std. Woche** **(Teil- bzw. Vollzeit)**

Beginn des Dienstverhältnisses:
nach Vereinbarung ehestmöglich

Aufgabenbereiche:

- Bürgerservice, allgemeine Verwaltung
- Unterstützung Buchhaltung/ Lohnverrechnung
- Projektbearbeitung und Betreuung

Allgemeine Voraussetzungen:

- Lehrabschluss oder positiven Abschluss einer weiterführenden Schule
- österreichische Staatsbürgerschaft
- gute EDV-Kenntnisse
- Teamgeist, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Genauigkeit

Die Anstellung:

- 3 Monate Probezeit, anschließend Vertragsbedienstete/r (Angestellte/r, unbefristetes Dienstverhältnis)
- Mindestgehalt: € 1.946,50 brutto lt. EG d/1 (auf Basis Vollzeit)

Nähere Infos dazu finden Sie unter: <https://www.st-kathrein-hauenstein.at/gemeindeverwaltung/buergerservice-formulare/aktuelles-termine>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Foto, Ausbildungsnachweise und Zeugnisse an das

Gemeindeamt St. Kathrein a. H., St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein a. H.
bzw. per E-Mail an gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at